

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuechweiler@ettenheim.de
Internet: www.muechweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**2. Änderung des Bebauungsplanes
„Fürstenfeld-West“ in Ettenheim**
(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage für die 2. Änderung des **Bebauungsplans „Fürstenfeld-West“** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ettenheim, den 27.05.2021

Metz
Bürgermeister

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das bisher als öffentlicher Platz genutzte Grundstück Flst.-Nr. 11685 in der Straßburger Straße im Zuge der Erweiterung des Kindergartens „Fürstenfeld“ der Kindergartennutzung zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

**07. Juni 2021
bis einschließlich 12. Juli 2021**

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ettenheim, den 27.05.2021

Metz
Bürgermeister

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bürgerentscheids**

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zur künftigen Nutzung der Badwiese in Ettenheimmünster zulässig ist.

Zur Frage:
„Sind Sie für den Erhalt der Badwiese als Freifläche und somit gegen die geplante Bebauung der Badwiese?“
wird daher ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durchgeführt. Des Weiteren wird der Stimmzettel folgenden Erläuterungstext enthalten:

**„Erläuterung:
Bei der „Badwiese“ handelt es sich um die Fläche gegenüber der Fachpflegeeinrichtung „Accepta-Haus St. Landelin“ im Ortsteil Ettenheimmünster.“**

**Der Bürgerentscheid findet am
Sonntag, den 01. August 2021 statt.**

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit von 20 % nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom/ von der Unionsbürger/-in zur Feststellung seines/ihrer Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner/ihrer Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Stimmberechtigte Unionsbürger/-innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der/die Unionsbürger/-in eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält die Stadt Ettenheim, Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggfs. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 11.07.2021, bei der Stadt Ettenheim, Bürgerbüro, Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim eingehen.

Ettenheim, 31.05.2021 Metz, Bürgermeister

Fundsachen

- Armbanduhr für Kinder
 - Cityroller
 - Drohne
 - Handy
- Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

**Neuaufgabe des Stadtplans
in Kooperation mit dem Verwaltungs-
verlag München**

Liebe Gewerbetreibende,
in unserer Stadt und den Ortsteilen hat sich in den letzten Jahren vieles entwickelt und verändert. Durch die Schaffung neuer Baugebiete sind neue Straßen entstanden und neue Häuser gebaut worden. Bürgern, Geschäftsleuten, Touristen und Besuchern sollte ein aktueller Stadtplan zur Verfügung stehen. Die Stadt Ettenheim hat daher den Verwaltungsverlag München mit der Erstellung eines neuen und aktuellen Stadtplanes für Ettenheim beauftragt. Es wäre schön, wenn auch Sie sich an dieser Aktion in Form einer Anzeige beteiligen würden. Ein Mitarbeiter des Verwaltungsverlags München wird in den nächsten Tagen die Unternehmen unserer Stadt besuchen und die Plannungen vorstellen. Er verfügt über ein städtisches Empfehlungsschreiben und kann sich als Beauftragter des Verwaltungsverlags ausweisen. Eventuelle Rückfragen bei der Stadtverwaltung beantwortet gerne Herr Spengler unter der Telefonnummer 07822 / 432-200 oder per E-Mail: wolf.gang.spengler@ettenheim.de.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Verlängerung 3. Bauabschnitt Kirchberg
Verlängerung der Verkehrsrechtlichen Anordnung der Baustelle Kirchberg, Münchweiler. Zeitpunkt: bis zum 18. Juni 2021.

DER KLIMASCHUTZMANAGER INFORMIERT

Jetzt Heizungen tauschen!

Der Winter ist vorbei. Die eine oder andere Heizung lief in der vergangenen Heizperiode nicht so zuverlässig, wie man sich das wünscht. Wenn also die Heizung getauscht werden soll, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Schnell stellt sich die Frage nach dem richtigen Brennstoff. Soll man weiterhin mit Öl oder Gas heizen? Oder ist die Zeit für erneuerbare Energie da. Zumal es gerade da hohe Förderungen des Staates von bis zu 45 Prozent, ja sogar 50 Prozent gibt. Mit Blick auf den Klimaschutz ist mir klar: „Öl und Gas sollten keine 20 Jahre mehr verbrannt werden. Wenn aber in 10 Jahren aus Gründen des hohen CO₂-Ausstoßes nicht mehr mit Gas und Öl geheizt wird, dann ist der Kauf einer Gas- oder Ölheizung zu teuer für die kurze Zeit, in der sie läuft.“ Jetzt kann man sich fachkundig beraten lassen. Die Ortenauer Energieagentur bietet unabhängige „Eignungs-Checks Heizung“ an, bei denen die Situation vor Ort angeschaut wird und dann qualifizierte Lösungen vorgestellt und besprochen werden. Die Heizungsbauer erfüllen anschließend jeden Heizungswunsch.

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
8. Juni: Martha Fodor (75).
- **Ettenheim**
6. Juni: Aleksandr Eslinger (70).
7. Juni: Helene Krappitz (85).
- **Münchweiler**
6. Juni: Rosemarie Rieder (85).
8. Juni: Dr. Holger Bürkel (80).
- **Ettenheimmünster**
Gnadenhochzeit (70 Jahre)
9. Juni: Ilse & Walter Fraude

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

MÜNCHWEIER

■ **Altpapiersammlung des Musikvereins Münchweiler**
Am Samstag, 5. Juni 2021 führt der Musikverein Münchweiler seine Altpapiersammlung durch. Der Verein bittet darum, das Altpapier ab 8 Uhr gebündelt und gut sichtbar bereit zu stellen. Herzlichen dank für die Unterstützung und das bereitgestellte Papier.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts